

Halle und Umgebung.

Halle, den 4. August 1921.

Nochmals die Brotpreisberechnung des Landbundes.

In der Brotpreisberechnung des Landbundes war an dem Hofen von 150 Mark für Steuern je Morgen von einem Fachmann in der Saale-Zeitung Kritik geübt worden. Der Einleider hatte ausgeführt, daß es sich dabei nur um Umlatz- und Grundsteuer handeln könne. Diese Steuer rechtfertigte jedoch in keiner Weise einen derart hohen Anlauf. Dagegen wendet sich heute der Landbund in einer Zuschrift, in der er meint, die Rechnung sei „von dem Einleider ohne Herrn Birth und seine Steuerlägen gemacht“. Bei dem allgemeinen Interesse, der die Angelegenheit verdient, geben wir auch die neue Zuschrift des Landbundes zunächst im Wortlaut wider. Sie wird sichtlich von unserem Fernrohrmann, dem wir sie ausenblidlich nicht vorlegen können, aufgedruckt werden. Also die Zuschrift lautet:

Für die Einkommensteuerveranlagung 1920 der nichtbuchführenden landwirtschaftlichen Betriebe hat das Landesfinanzamt Magdeburg folgende Durchschnitts-Meinträge (d. h. nach allen Abzügen) als Richtgröße herausgegeben:

- Klasse I, sehr guter Boden mindestens 500 Mk. je Morg.
- Klasse II, guter Boden 400—500 Mk. je Morg.
- Klasse III, mittlerer Boden 250—350 Mk. je Morg.
- Klasse IV, geringerer Boden 150—250 Mk. je Morg.
- Klasse V, schlechter Boden höchstens 125 Mk. je Morg.

Diese Sätze gelten für die gesamte gesamte Fläche, nicht etwa nur für Flächen, die mit besonders nützlichenden Erzeugnissen angebaut sind. Dazu tritt für den Gesamtbetrag als Wert der eigenen Arbeitsleistung ein Zuschlag von 6000 Mark für den Besizer und seine Frau von 1200—2000 Mark für jedes Kind — verchieden nach Alter und Geschlecht.

Für die Umsatzsteuerveranlagung lauten die Richtgrößen folgendermaßen:

- Klasse I 1500 Mk. Rohertag je Morgen.
- Klasse II 1350 Mk. Rohertag je Morgen.
- Klasse III 900 Mk. Rohertag je Morgen.
- Klasse IV 600 Mk. Rohertag je Morgen.
- Klasse V 375 Mk. Rohertag je Morgen.

Für die Berechnung des auf einen Morgen entfallenden Steuerbetrags nimmt man Mittelboden (typische Getreidemischflächen) als Grundlage, den Durchschnitts-Meintrags-Richtgrößen von 300 Mark je Morgen für diese Wirtschaftsklasse, 5 Wirtschaftsjahre verchiedener Größe, z. B. von 50, 100, 250, 500 und 1000 Morgen.

Nimmt man noch größere Betriebe in die Durchschnittsberechnung, was durchaus berechtigt wäre, so würde bei der schon angegebenen Einkommensteuerklasse die nachfolgende Berechnung noch höher ausfallen. Die Berechnung stellt sich folgendermaßen:

Wirtschaft von Morgen	50	100	250	500	1000
Durchschnittseinkommen Morgen	15 000	30 000	75 000	150 000	300 000
Summe					3 000 000

Haushaltsangehörigen (geschätzt: Ehefrau und 2 Söhne)	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
3. Steuerberechtigtes Einkommen	25 000	40 000	85 000	160 000	310 000
4. Einkommensteuer n. Abzug v. 450 Mk. bzw. 240 Mk., bzw. 0 Mk. für 4 Haushaltsangehörige gem. § 25 REStG	2 120	5 870	25 610	61 600	142 100
5. Umsatzsteuer dazu (je Morgen 900 × 1,5% = 13,50 Mk.)	675	1 350	3 375	6 750	13 500
6. Grundsteuer dazu im Durchschnitt 3500% Zuschlag zu 0,30 Mk. Durchschnittsbelastung = 10,50 Mk. je Morg.	525	1 050	2 625	5 250	10 500
7. Gesamteinkommen	3 320	8 270	31 610	73 600	160 100
8. Steuerbetrag je Morgen	66,40	82,70	126,44	147,20	160,10

In der Provinz Sachsen schwankt die Höhe der Grundsteuern. Zuschläge zu der staatlich veranlagten Grundsteuer zwischen 2000 und 12 500 Prozent sind keine Selbstenheit mehr (s. l. Wählhausen (Thür.) 5000 Prozent, Wendeb. (Altmark) 12 500 Prozent); der Durchschnitt von 5000 Prozent ist gering angenommen.

Weiterhin ist nicht unerwähnt, daß die Finanzbehörden den zu den Veranlagungen für das laufende Jahr maßgebenden Durchschnittsbetrag aus der diesjährigen „Recherchen“ etwa noch höher ansetzen als den Ertrag aus der vorjährigen Ernte.

Also das Bild kann sich noch „verbessern“.

Sole Steuern gibt man dem Landwirt, aber daß hohe Lasten vertragen auf den Brotpreis wirken, ist eine unangenehme Erkenntnis für die vielen Käufer des Landwirts' Land und Sachjen-Anhalt.

Das Ende des Juliusturms.

Eine tragische Geschichte . . . Sie handelt aber nicht von dem berühmten Juliusturm in Spandau, wo in den Zeiten unseres Glanzes, als Deutschland noch groß und mächtig war, in gemuldetem Golde 40 Millionen Taler lagen. Nein, gemeint ist der Juliusturm auf dem Rannischen Platz, jenes Bauwerk, das seit langen Jahren den Stolz von Halle-Länd bildet.

Er hat auch seine Geschichte, der Juliusturm von Glaucha. Ehe er entstand, gab es Kämpfe in der Kommunalverwaltung. Die Bezirksvereine, deren Bereich dort am Rannischen Platz zusammenstößt, verlangten dringend eine jener Anstalten, über die man in der Öffentlichkeit nicht gern spricht. Es wurde petitioniert, interpelliert, und endlich war der Beschluß da. Alles war erledigt. Aber als dann der Bau

begann, ging das Rationieren von neuem los. Man wollte die Anhalt an einer anderen Stelle haben, nicht mitten auf dem Rannischen Platz. So etwas — werten die Bürger — kriegt man nur in Halle fertig. Anderswo benutzt man derartige Plätze, um den Männern der Geschichte, großen Feldhern, Staatsmännern ein Denkmal in Erz und Stein zu setzen. Und an den Stammtischen in Glaucha schlug man demnächst auf den Tisch über die unzulängliche Kommunalverwaltung. Bieder fragte es Resolutionen, denn Resolutionen sind nicht etwa eine Erfindung unserer nachrevolutionären revolutionärsfreudigen Zeit. Es wurden früher schon in Halle sehr viele Resolutionen gefaßt.

Zwischenwischen wuchs mitten auf dem Rannischen Platz die hart umstrittene Anstalt empor, aus festem Stein gefügt, die Mauern dick, als sollten sie dem Sturme der Jahrhunderte tragen. So eine Art Votiv-Turm für Glaucha. Und endlich, viel befristet und bespottet, stand das Werk fertig, in würdigen architektonischen Linien, getönt von einem edigen, aufragenden Turm. Die Radfahrer schweiften, daß ihnen das Ingentum die Aussicht verberete. Die die Anstalt besuchten, schälten über die Länge des Raumes, über Mangel an Licht und was derartige Dinge mehr sind. Kurz, es herrschte wieder allgemeine Unzufriedenheit. Nun, im Laufe der Jahre sind auch diese Schmerzen geschwunden. Man hat sich daran gewöhnt, daß auf dem Rannischen Platz gerade da, wo sechs Straßen einmünden, ein sehr prägnantes Bauwerk die Heberarbeit verberst.

Im vorigen Jahre allerdings ärgerten sich die Anwohner von neuem über den Juliusturm, damals, als in Halle Straßenkämpfe stattfanden und nun der feste Turm von den Aufwählern als Deckung benutzt wurde. Hinter seinen dicken Mauern suchten sie Schutz, wenn das Militär von der Lindenplanke der Brandeisen-Einstellungen her oder von Brandeplatz feuerte. Ich sehe noch einen freispigen Schmelzer, lahm und kümmerlich von Wuchs, aber trotzdem Truppenführer der roten Armee, wie er, ein halb Duzend Hände gramaten um seine Wenden geschmalt, die Platte im Anschlag, sich jedesmal ängstlich an den feineren Wiesen schmiegte, wenn's von der Wundenfrage oder vom Steinweg her knallte. Es war ein Bild für Götter.

Noch manches ließe sich aus der Geschichte des Glauchener Juliusturms erzählen. Aber es ist ihm genug der Ehre Zeit gefahren hantieren dort Himmelsteile und Bauarbeiten, nehmen die Schieferplatten von der Turmöffnung reicher die Sparren ab, und in den nächsten Tagen schon wird man dort, wo sich der viel Befestete mehr als 20 Jahre prozig in den Weg gestellt, den neuen Schienenstrang entlangführen, der dem Süden endlich die lang ersehnte Straßenbahnverlängerung durch die Weßener Straße bis zur Hafenbahn geben wird.

Der abgebrannte kleine Sturm des Kathaues soll in aller nächster Zeit schon wieder aufgebaut werden. Wahrscheinlich wird man mit den Arbeiten in der nächsten Woche bereits beginnen können. Die Kosten des Wiederaufbaues werden natürlich noch nicht fest. Ihre Höhe hängt im wesentlichen davon ab, wie weit die vorhandenen Balken usw. Dagegen erneuert werden müssen. Schäden im Innern des Kathaues ist so gut wie nicht entstanden, meistens nicht durch Feuer. Das Waller, das

Meine vierte große Versteigerung von Last-, Liefer- und Personenautomobilen

Motorrädern und Lastwagen-Anhängern

findet am 11. August 1921 vormittags 10 Uhr auf meinem Lagerplatz in Berlin-Friedenau, Hauptstraße 81/82 gegenüber dem Friedenauer Rathaus, statt. Die Objekte werden wie gewöhnlich durch den gerichtlichen Sachverständigen, Herrn August Wekwerth, öffentlich meistbietend versteigert. Es handelt sich diesmal um etwa 200 Stück äußerst günstiger Fahrzeuge, teils fahrfähig, teils weniger oder mehr reparaturbedürftig.

Vorteilhaftester Einkauf für Händler, Reparaturwerkstätten, Fabriken, die ihre Arbeiter beschäftigen wollen, sowie direkte Konsumenten.

Liste über die zur Versteigerung gelangenden Objekte wird auf Wunsch zugesandt. Legitime Händler erhalten auch diesmal wieder 10% auf die Versteigerungspreise, damit ihnen Gelegenheit geboten ist, für ihre Kunden zu steigern. Befähigung der Wagen kann am 9. u. 10. August stattfinden gegen Hinterlegung der üblichen Bietefauton von M. 500.—, welche verrechnet oder beim Verlassen des Platzes zurückerstattet wird.

Viktor Schuppe, Berlin SW48, Verläng. Hedemannstr. 6

Telefon: Lagerplatz Rheingau Nr. 164.

Telefon: Geschäftslokale Lütz. 8296, Jtr. 7620.

